

Luzern, 4. November 2025

**ANTWORT AUF ANFRAGE**

**A 504**

Nummer: A 504  
Protokoll-Nr.: 1213  
Eröffnet: 17.06.2025 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

**Anfrage Elmiger Elin und Mit. über Radikalisierung und Extremismus im Kanton Luzern**

Zu Frage 1: Wie schätzt die Regierung die aktuelle Situation bezüglich Extremismus im Kanton Luzern ein?

Die Beurteilung der Lage im Kanton Luzern unseres Rates stützt sich auf die Erkenntnisse des [Lageberichts](#) des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) «Sicherheit Schweiz 2025» sowie der Luzerner Polizei. Die rechtsextreme Szene wird weiterhin als besorgnisregend eingestuft. Gruppen wie die «Junge Tat» gelten als ideologisch gefestigt, international vernetzt und auch in der Schweiz aktiv, insbesondere in Jugendgruppen und über Online-Plattformen. Entsprechend ist eine Zunahme von Radikalisierungen im digitalen Raum festzustellen, was das Risiko von gewalttaten erhöht. Auch wird im linksextremistischen Milieu ein wachsendes Gewaltpotenzial beobachtet. Die Szene ruft regelmässig zu kämpferischen Kundgebungen auf, was teils in Sachbeschädigungen und Übergriffen mündet. Der NDB weist in diesem Zusammenhang auf rund 200 gewalttätige Ereignisse pro Jahr hin.

Weiter sind Gefährdungen im Bereich des islamistischen Extremismus feststellbar. Der Personenkreis ist im Kanton Luzern zwar vergleichsweise klein, dennoch gehen bei den zuständigen Fachstellen regelmässig Anfragen ein. Diese Häufung erklärt sich weniger durch eine starke Verbreitung, sondern vielmehr durch Unsicherheiten und Wissenslücken im Umgang mit religiös motiviertem Extremismus (vgl. auch Antwort zu Frage 3).

Zu Frage 2: Wie hat sich die Situation bezüglich Radikalisierung in den letzten Jahren entwickelt? Gibt es Erkenntnisse darüber, welche gesellschaftlichen Gruppen – etwa nach Alter, sozialem Hintergrund, Lebenssituation oder Wohnsitz – besonders anfällig für Radikalisierung sind?

In den letzten Jahren ist eine deutliche Zunahme der Radikalisierung in allen Extremismusbereichen festzustellen. Besonders gefährdet sind junge Menschen, die sozial instabil, isoliert

oder in persönlichen Krisensituationen sind. Radikalisierungsprozesse verlaufen zwar individuell, zeigen jedoch wiederkehrende Muster, nämlich eine verstärkte Nutzung digitaler Räume, das Fehlen stabiler sozialer Bindungen und eine zunehmende gesellschaftliche Polarisierung.

Zusätzlich trägt die weltpolitisch angespannte Lage – geprägt von Konflikten und Unsicherheiten – sowie die damit einhergehende Berichterstattung in klassischen wie auch sozialen Medien zur Verstärkung dieser Entwicklung bei.

Zu Frage 3: Welche Formen von Extremismus treten im Kanton Luzern aktuell am häufigsten in Erscheinung?

Die Mehrheit der Anfragen, welche bei den Fachstellen des Kantons Luzern eingehen, betrifft islamistisches Gedankengut. Diese Häufung lässt jedoch nicht zwingend den Schluss zu, dass islamistischer Extremismus im Kanton Luzern am stärksten verbreitet ist. Vielmehr ist davon auszugehen, dass im Umgang mit religiös motiviertem Extremismus grössere Unsicherheiten und Wissenslücken bestehen als bei anderen Erscheinungsformen wie Rechts- oder Linksextremismus.

Zu Frage 4: Gibt es Hinweise auf Netzwerke oder regelmässige Aktivitäten extremistischer Gruppen im Kanton Luzern (z.B. Trainings, Veranstaltungen, Online-Präsenz mit Bezug zum Kanton)?

Im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten und vorhandenen Ressourcen beschaffen der NDB sowie die kantonalen Vollzugsstellen kontinuierlich Informationen über extremistische Netzwerke und deren Aktivitäten. Dabei bestehen auch Hinweise auf entsprechende Strukturen und Aktivitäten mit Bezug zum Kanton Luzern.

Zu Frage 5: Wie und in welcher Höhe werden die bestehenden Mittel zur Bekämpfung von Radikalisierung eingesetzt (z. B. in Bildungseinrichtungen, Jugendarbeit, Polizei)? Werden diese Gelder mittel- und langfristig als ausreichend erachtet?

Im Rahmen des [Nationalen Aktionsplans \(NAP\) zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus](#) des Sicherheitsverbundes Schweiz (SVS) stellt der Bund für fünf Jahre fünf Millionen Franken für ein Impulsprogramm bereit. Davon profitieren auch kantonale und kommunale Projekte sowie Organisationen der Zivilgesellschaft.

Mit Blick auf die kantonale Umsetzung der im Kapitel 5 des NAP aufgeführten Massnahmen ist zu konstatieren, dass dank zusätzlicher personeller Ressourcen in der Koordinationsstelle Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement die Aktivitäten im Bereich der Primär- und Sekundärprävention ausgeweitet werden konnten. Einerseits wurden zwecks Sensibilisierung für die Radikalisierungsproblematik für bestimmte Zielgruppen Informationsmaterialien erarbeitet und Weiterbildungen durchgeführt. Andererseits konnte auch die Fachberatung ausgebaut werden. Allerdings wurde dabei auch deutlich, dass im tertiären Präventionsbereich, bei dem es um die direkte Unterstützung von gefährdeten Personen und direkt Betroffenen

(bspw. Angehörige und Lehrpersonen) geht, das Angebot eindeutig unzureichend ist: Die psychosoziale Beratung und Begleitung dieser Personengruppen wird indessen im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten umgesetzt.

Im Kanton Luzern werden durch die Fachstelle Brückebauer Vereine und Religionsgemeinschaften gezielt sensibilisiert. Der Präventionsdienst der Luzerner Polizei bietet ein kostenloses Vortragsangebot zum Thema «[Jugend und Radikalisierung – Warnsignale erkennen](#)» an, das dank den zusätzlichen Ressourcen in der Jugendprävention realisiert werden konnte. Dieses Angebot richtet sich an Lehrpersonen, pädagogisches Fachpersonal, Sozialarbeitende und weitere Fachpersonen aus dem Bildungsbereich. Schliesslich führt die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Informationsangebote für Zugewanderte und die Dienststelle Soziales und Gesellschaft eine jährliche öffentliche Veranstaltung zur Sensibilisierung gegen Diskriminierung durch.

Der NAP zeigt aufgrund der eingeleiteten Massnahmen erste positive Wirkungen, etwa bei der Sensibilisierung zivilgesellschaftlicher Akteure. Gleichzeitig bestehen weiterhin Herausforderungen, insbesondere bei der Vernetzung und in der digitalen Prävention.

Zu Frage 6: Welche Auswirkung hat die Kenntnisnahme solcher Anlässe wie der in der SRF Rec dargestellten Situation oder der Kampf in Littau? Wie wird damit umgegangen und welche Massnahmen werden ausgelöst?

Erhält die Polizei Kenntnis von potenziell problematischen Veranstaltungen, werden gezielte Massnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit ergriffen. Zunächst erfolgen eine Informationsbeschaffung und Risikoanalyse in enger Zusammenarbeit mit weiteren Sicherheitsbehörden. Auf dieser Grundlage können beispielsweise die folgenden unterschiedlichen Schritte ausgelöst werden:

- Planung und Durchführung eines Polizeieinsatzes,
- Durchführung präventiver Gespräche mit den Veranstaltenden, gegebenenfalls verbunden mit Auflagen,
- Beobachtung des Anlasses, Dokumentation möglicher Straftaten und unmittelbares Eingreifen bei Bedarf.

Nach Abschluss eines Einsatzes erfolgt eine Nachbearbeitung, um Erkenntnisse für künftige Lagen zu gewinnen und präventive Massnahmen zu stärken. Veranstaltungen oder Ereignisse, die einen Bezug zum Bundesgesetz über den Nachrichtendienst (NDG; SR [121](#)) aufweisen, werden dem Nachrichtendienst des Bundes oder der zuständigen kantonalen Vollzugsstelle gemeldet, welche ihrerseits geeignete Schritte einleitet.

Zu Frage 7: Im Kanton Luzern gibt es die Koordinationsstelle Gewaltprävention und die Anlaufstelle Kantonales Bedrohungsmanagement.

- a. Wie viele Anfragen/Meldungen gehen bei den beiden Stellen zum Thema Extremismus und Radikalisierung ein?
- b. Wer kontaktiert die beiden Stellen und aus welchen Gründen?

Zu (a): Die Koordinationsstelle Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement ist beim Justiz- und Sicherheitsdepartement angesiedelt. Sie nimmt Koordinationsaufgaben im Bereich Gewaltprävention wahr und dient gleichzeitig als niederschwellige Anlaufstelle für das kantonale Bedrohungsmanagement (KBM). Bis zur Terrorattacke am 7. Oktober 2023 in Israel gab es kaum Meldungen, welche einen Bezug zu gewalttätigem Extremismus hatten. Seither hat indessen die Zahl der Meldungen, die auf eine besorgniserregende Radikalisierung hinweisen, zugenommen. Sie liegt aber immer noch im niedrigen zweistelligen Bereich.

Zu (b) Hauptsächlich erfolgen Meldungen durch besorgte Angehörige sowie durch Mitarbeitende von Bildungsinstitutionen. Im Zentrum steht dabei häufig die Sorge, dass betroffene Personen in ein gewaltbereites extremistisches Umfeld geraten könnten.

Zu Frage 8: Inwiefern ist die kantonale Verwaltung intern sowie mit kommunalen, nationalen oder interkantonalen Stellen im Bereich Extremismus-Prävention vernetzt?

Es besteht eine starke Vernetzung der verschiedenen Stellen aus dem Tätigkeitsfeld des kantonalen Bedrohungsmanagements. So kann beispielsweise das schweizweite Vernetzungstreffen in Zusammenhang mit dem oben erwähnten NAP genannt werden. Auf der [Website des Sicherheitsverbunds Schweiz \(SVS\)](#) ist für Fragen zur Prävention von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus die Anlaufstelle des kantonalen Bedrohungsmanagements aufgeführt. Anlässlich verschiedener Fachtagungen zum Thema Radikalisierung und Extremismus gibt es stets auch Möglichkeiten zum direkten Austausch und zur Vernetzung mit einschlägigen Präventionsstellen verschiedener Kantone.. Hinzu kommt das jährliche Netzwerktreffen der Fachstellen Brückenbauer in der Schweizer Polizeilandschaft. Aus diesen Vernetzungsgelegenheiten ergeben sich situativ auch themenbezogene Gremien. Kantonsintern besteht ebenfalls eine gute Vernetzung, die sich über konkrete Fallbearbeitungen, Fachgremien und auch Fachveranstaltungen ergeben hat. Der Präventionsdienst der Luzerner Polizei ist sowohl auf kommunaler Ebene mit relevanten Stellen zur Extremismus-Prävention als auch national in einem Verbund mit den polizeilichen Präventionsdiensten anderer Kantone vernetzt. Die kantonale Vollzugsstelle des NDB ist bei der Luzerner Polizei angesiedelt und nimmt ebenfalls präventive Aufgaben im Bereich Extremismus wahr.

Zu Frage 9: Wie wird sichergestellt, dass Fachpersonen in Bildung, Sozialarbeit oder Jugendarbeit ausreichend sensibilisiert und geschult sind, um frühe Anzeichen von Radikalisierung zu erkennen?

Die Sensibilisierung und Schulung von Fachpersonen in Bildung, Sozialarbeit, Jugendarbeit und weiteren Bereichen erfolgt auf mehreren Ebenen:

- *Bildungsbereich*: Der Präventionsdienst der Luzerner Polizei sensibilisiert regelmässig Fachpersonen aus Schule und Jugendarbeit (siehe Antwort zu Frage 5). Angehende Lehrpersonen der Pädagogischen Hochschule Luzern werden im Studium auf das Thema Radikalisierung vorbereitet. Auch die Luzerner Hochschulen bieten Anlaufstellen, Sensibilisierungskurse und Forschungsaktivitäten an. Zudem stehen Schulleitungen Instrumente und Beratungsangebote zur Früherkennung und Krisenbewältigung zur Verfügung.
- *Asyl- und Flüchtlingswesen*: Mitarbeitende werden systematisch geschult, um mögliche Anzeichen von Radikalisierung zu erkennen und angemessen damit umzugehen. Bei Bedarf erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei.
- *Justizvollzug*: Speziell geschulte Fachpersonen sind für die Früherkennung und den Umgang mit Radikalisierungsprozessen zuständig. Grundlage bildet ein Leitfaden zur Prävention von Radikalisierung im Justizvollzug.

Zu Frage 10: Wo sieht die Regierung allfälligen weiteren Handlungsbedarf?

Weiteren Handlungsbedarf sieht unser Rat insbesondere in der Stärkung der Prävention im digitalen Raum sowie in einer verbesserten Koordination der bestehenden Aktivitäten. Extremistische Gruppierungen nutzen soziale Medien gezielt, um gewaltorientiertes Gedankengut zu verbreiten und ein jüngeres Publikum zu erreichen. Zentrale Elemente sind dabei Hassrede, die Abwertung bestimmter Personenkategorien sowie die Diffamierung Andersdenkender. Diese Dynamiken verstärken die gesellschaftliche Polarisierung und begünstigen die Verbreitung von Gewaltideologien.

Im Rahmen der Umsetzung der teilweisen Erheblicherklärung des Postulates P [220](#) über keinen Platz für Hass und Hetze im Kanton Luzern wurden bereits Massnahmen eingeleitet. Ziel ist es, die bestehenden Aktivitäten zur Bekämpfung von Hassrede und zur Prävention von Extremismus gezielt auszubauen und besser miteinander zu vernetzen. Dazu gehören insbesondere:

- eine verstärkte Koordination der involvierten kantonalen Stellen,
- die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Schulen und schulnahen Diensten zur Sensibilisierung junger Menschen,
- die stärkere Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen in die Präventionsarbeit,
- sowie die Verknüpfung der Thematik Hassrede mit den Aktivitäten des kantonalen Bedrohungsmanagements.